



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 595**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0595**

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Folkenborntal 11, Fachwerkkotten

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Folkenborntal 11	Heißen	3	1134

Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 23.03.2023.

Lage

Das o.g. Objekt liegt nordwestlich des Heißener Ortskerns inmitten eines reinen Wohngebiets, das geprägt ist von Ein- und Mehrfamilienhäusern der Nachkriegszeit. Das auf einer leichten Anhöhe errichtete, traufständige Fachwerkwohnhaus liegt deutlich von der Straße Folkenborntal zurückversetzt. Im Osten schließt ein weiteres historisches, denkmalgeschütztes Fachwerkgebäude (Folkenborntal 9) an. Gegenüber den beiden Fachwerkbauten sind eingeschossige Nebengebäude aus den 1940er Jahren

erhalten. Die beiden Fachwerkgebäude stellen inmitten der nachkriegszeitlichen Bebauung eine regelrechte historische Insel dar, die einen Eindruck der einstigen Siedlungs- und Ortsstruktur vermitteln.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Äußere und das Innere des Fachwerkkottens in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Folkenborntal 11, Ausschnitt ALKIS-Karte, Schutzzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, Stand 03/2023.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Mülheim an der Ruhr, Folkenborntal 11, östliche Traufseite, Foto: Nadja Fröhlich, LVR-ADR, 2022.

Konstruktiv handelt es sich beim o.g. Objekt um ein über Bruchsteinfundamenten errichtetes, eingeschossiges Fachwerkgebäude (Fachwerkgefüge aus Eichenholz, ohne Schwelle), das mit einem Satteldach (Dachhaut erneuert) abschließt. Die Fachwerkstruktur ist engmaschig, rasterförmig und wird von Diagonalstreben ausgesteift.

In der mittleren Achse der östlichen Traufseite befindet sich der um mehrere Stufen (erneuert) erhöhte Hauseingang mit erneuerter Haustür und flankierendem schmalem Fenster. In der zweiten Achse von links belichtet ein zweiflügeliges sprossiertes Holzfenster mit Klappläden das dahinterliegende Zimmer. Auf der rechten Seite kragt ein erkerartiger Anbau mit Pultdach und Blumenfenster aus der Fassadenflucht hervor. Der Südgiebel ist zweiachsig und in Gänze holzverschalt. Der Nordgiebel umfasst vier Gefachachsen, das Giebeldreieck ist holzverschalt. Die westliche Traufseite besteht in weiten Teilen aus massivem Ziegelmauerwerk. Ein kleines Fenster im nördlichen Bereich dient der Belichtung (hier war einst eine Türöffnung eingebaut, die auf eine Stallnutzung hinweist). Etwa mittig wurde eine moderne zweiflügelige Terrassentür (Kunststoff) eingebaut, rechterhand folgt ein weiteres Kunststofffenster. Im südlichen Bereich ist das Fachwerkgefüge erhalten. Überdies ist dort ein eingeschossiger Fachwerkanbau aus der zweiten Hälfte des 19 Jahrhunderts erhalten, der ursprünglich als Stall genutzt wurde und inzwischen zur Erschließung des Wohnhauses dient. Eine Dachgaube auf der Westseite und zwei Dachflächenfenster auf der Ostseite belichten das zu Wohnzwecken ausgebaute Dachgeschoss.

Im Zuge einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme in den 2000er Jahren wurde das Innere weitgehend modernisiert (Erneuerung der Oberflächen, Eingriffe in die Grundrissstruktur). Erhalten geblieben sind das konstruktive Fachwerkgefüge mitsamt Dachstuhl sowie historische Bodenbeläge (wohl unter den modernen Oberflächen erhalten).

Die nachträglichen Veränderungen tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher und volkskundlicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es sich hierbei um einen im frühen 19. Jahrhundert errichteten Fachwerkkotten handelt, der gemeinsam mit dem benachbarten Fachwerkhaus Folkenborntal 9 auf anschauliche Weise die siedlungsgeschichtliche Entwicklung Heißens im 19. Jahrhundert dokumentiert. Über sein authentisch erhaltenes historisches Fachwerkgefüge besitzt es außerdem einen Aussagewert für die regionale Architektur- und Baugeschichte im 19. Jahrhundert.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher Gründe

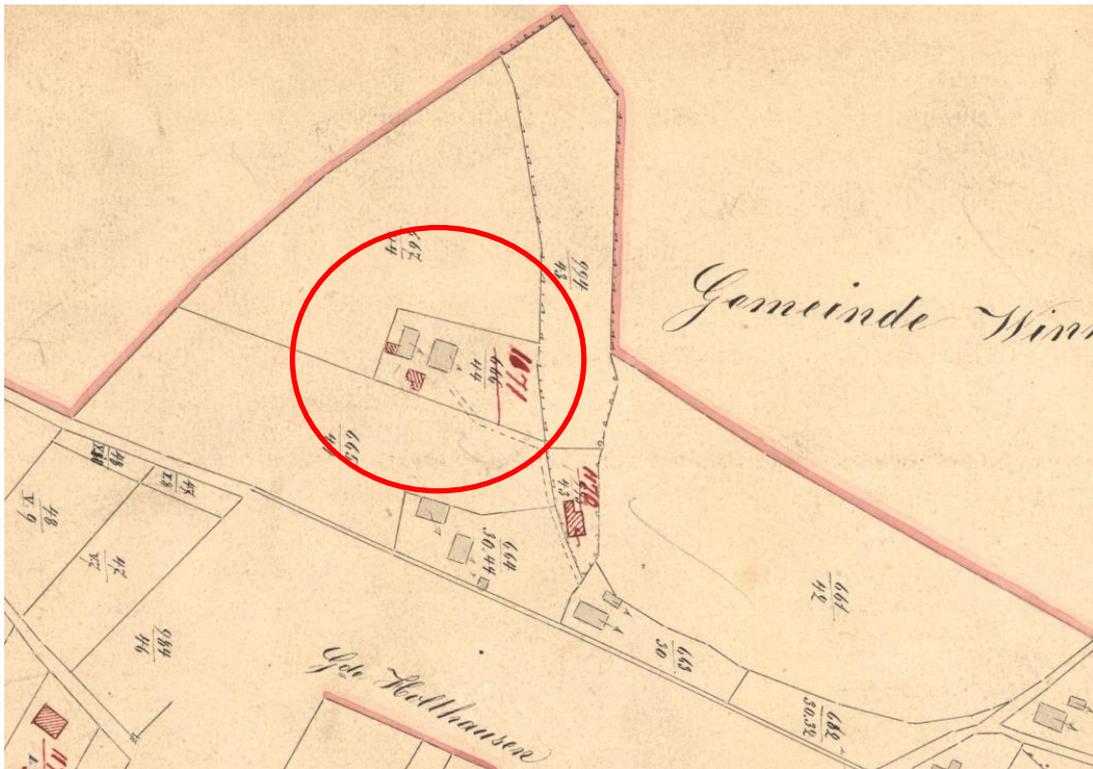
Das rasterförmige Fachwerkgerüst mit moderaten Balkenquerschnitten unter sparsamerer Verwendung des Rohstoffs Holz ist typisch für das frühe 19. Jahrhundert. Die konstruktiven Detaillösungen der Holzverbindungen in Ergänzung zu der gestalterischen Konzeption des Fachwerks sind aus gefügekundlichen und hausforscherischen Gesichtspunkten erhaltenswert, denn das konstruktive Gefüge, die Struktur des Fachwerks und die Gliederung der Fassaden geben Aufschluss über die Bauweise im Ruhrgebiet zu Beginn des 19. Jahrhunderts, weshalb sich das o.g. Objekt für die wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation der regionalen Bauweise im Ruhrgebiet eignet.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen volkskundlicher Gründe

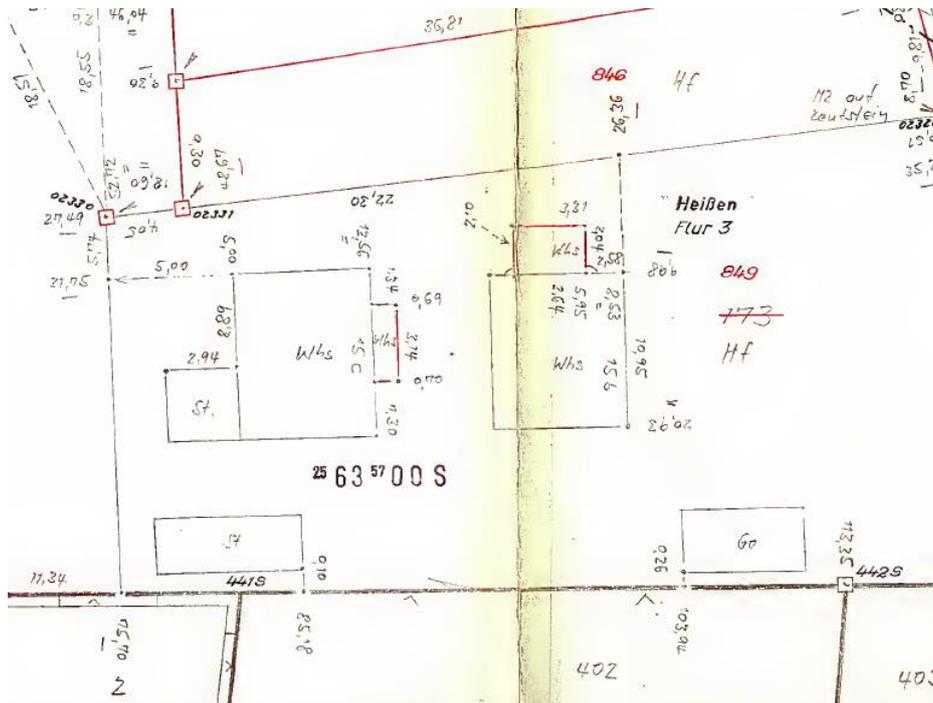
An der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts besteht aus volkskundlichen Gründen ein Interesse der Allgemeinheit, da es über sein weitgehend authentisches Erscheinungsbild und seine überlieferte Substanz als Anschauungsobjekt für die Wohn-, Wirtschafts- und Lebensweise der Bergarbeiter in vorindustrieller Zeit im Ruhrgebiet geeignet ist.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das genaue Baujahr ist unbekannt. Anhand des Fachwerkgefüges und nach Auswertung historischer Karten ist eine Errichtung nach 1821 und vor 1871 anzunehmen, da das Gebäude auf dem Urkataster noch nicht kartiert war, in der Gemeindekarte von 1871 hingegen schon. In einer Ergänzungskarte von 1876 wird der Stallanbau auf der Westseite verzeichnet sowie der Neubau eines freistehenden Nebengebäudes. Der Fachwerkkotten wurde vermutlich von Bergarbeitern bewohnt, die in der der nahegelegenen Zeche Wiesche arbeiteten. Im Mülheimer Raum wurde seit Jahrhunderten Kohlenbergbau betrieben, bei dem die zu Tage tretenden Flöze abgebaut wurden und Mülheim im 15. und 16. Jahrhundert in Verbindung mit der schiffbaren Ruhr zu einem Zentrum des Kohlehandels werden ließ. Zu den frühen Zechen gehörte die im Westen Heißens gelegene Zeche Wiesche, die seit dem 17. Jahrhundert Steinkohle förderte und zusammen mit anderen Zechen einen Förderstollen zur Ruhr betrieb. Ferner gab es auf Heißener Gebiet noch die Zeche Rosendelle (im Osten). Vor 1976 wurde auf der östlichen Traufseite ein großes Blumenfenster eingebaut (vgl. Fortführungsriß von 1976). Das Gebäude wurde vor ca. 20 Jahren umfassend renoviert und modernisiert. Ein Großteil der historischen Ausstattung und der Oberflächen wurden erneuert und es sind Eingriffe in die Grundrisstruktur vorgenommen worden. Ferner sind die Fenster teilweise vergrößert und, wie auch die Dachhaut, erneuert worden. Die nachträglichen Veränderungen tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei.



Oben: Ergänzungskarte von 1876, Stallanbau und freistehendes Nebengebäude rot gekennzeichnet; unten: Fortführungsriß von 1976. Quelle: Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr.



Quellen:

- Denkmallakte LVR-ADR
- Denkmalerfassung der Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr.
- Historische Karten, Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 08.11.1989
Fortschreibung mit Datum vom 27.02.2024

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 28.09.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 23.03.2023 ist Bestandteil dieser Eintragung.